

Prüfungen und Prüfungsanmeldung im Sommersemester 2020

Liebe Studierende der Hochschule Osnabrück,

vom 20.04. bis einschließlich 11.05.2020 können Sie sich im OSCA-Portal zu den Prüfungen des Sommersemesters 2020 anmelden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aktuell nicht genau abzusehen, unter welchen Einschränkungen Präsenzprüfungen im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 (13.06. - 18.07.2020) abgenommen werden können. Dies betrifft vorrangig Klausuren, aber auch mündliche Prüfungen, Präsentationen und einige andere Prüfungsformen. Präsenzprüfungen werden im geplanten Prüfungszeitraum selbstverständlich nur dann abgenommen, wenn dies von den zuständigen Behörden als unbedenklich eingestuft wird. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Präsenzprüfungen verschoben. Vorgenommene Prüfungsanmeldungen bleiben dann entsprechend bis zu einem Nachholtermin bestehen.

Vorläufige Prüfungspläne werden in den Fakultäten bis Ende April veröffentlicht.

Bitte nehmen Sie vom 20.04.2020 bis einschließlich 11.05.2020 die Prüfungsanmeldungen im OSCA-Portal für alle benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen vor. Bitte melden Sie sich ebenfalls selbst zu Wiederholungsprüfungen an. Gehen Sie dazu über das INTRANET (OSCA) unter >>Meine Veranstaltungen auf den Menüpunkt >>Prüfungen. Dann gehen Sie rechts auf die blau hinterlegte Schaltfläche >>Anmeldung zu Prüfungen und melden sich zu den gewünschten Prüfungen an. Nachdem Sie alle Anmeldungen durchgeführt haben, klicken Sie bitte zur Kontrolle nochmals auf >>Prüfungen. Dort werden die angemeldeten Prüfungen des aktuellen Semesters angezeigt.

Haben Sie im aktuellen Semester bereits Prüfungen angetreten (z.B. Hausarbeiten, Referate) müssen Sie sich innerhalb dieses Anmeldezeitraums auch für diese Prüfungen anmelden.

Nicht zulässige Prüfungsanmeldungen (z. B. wenn Voraussetzungen für die Zulassung nicht erfüllt sind) werden nach Ende des Prüfungsanmeldezeitraums gem. § 13 Abs. 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück (ATPO) durch das Studierendensekretariat wieder abgemeldet. Über die Abmeldung erhalten Sie eine E-Mail-Benachrichtigung vom Studierendensekretariat. Sollten aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie Zulassungsvoraussetzungen nicht erreicht worden sein, kann die vorzeitige Zulassung zu Modulprüfungen per E-Mail im Studierendensekretariat beantragt werden.

Abweichend von § 18 Absatz 1 ATPO wird die Zwangsanmeldung für Wiederholungsversuche in nicht bestandenen Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen im Sommersemester 2020 ausgesetzt, d. h. es erfolgen keine Zwangsanmeldungen durch das Studierendensekretariat. Sie können sich jedoch selbstständig innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums zu Wiederholungsprüfungen anmelden.

Die vereinfachte Rücknahme der Anmeldung von Klausuren im Erstversuch nach § 12 Absatz 3 Satz 2 ATPO (Rücknahme der Anmeldung durch Nichterscheinen zur Klausur) wird für das SoSe 2020 auf alle Wiederholungsversuche ausgedehnt. Ebenso wird die Möglichkeit der Rücknahme einer Anmeldung zu einer anderen Prüfungsleistung, die nach §12 Abs. 3, Satz 3 ATPO im Erstversuch bis zu zwei Arbeitstage vor Beginn der Prüfungsleistung besteht, auf alle Wiederholungsprüfungen ausgedehnt. Prüfungsleistungen, bei denen ein Thema ausgegeben wurde und ein Termin für die Abgabe vereinbart wurde, gelten mit Ausgabe des Themas als begonnen, hier ist kein vereinfachter Prüfungsrücktritt möglich.

Sofern Sie von mündlichen Prüfungen zurücktreten möchten, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vor dem Prüfungstermin dem Studierendensekretariat und den entsprechenden Prüfenden per E-Mail mit. Besondere Nachweise sind nicht erforderlich.

Anträge auf mündliche Wiederholungsprüfungen sind ebenfalls bis zum 11.05.2020 an das Studierendensekretariat zu richten. Bitte nutzen Sie hierzu das Formular im INTRANET (OSCA) unter >>Studium und Lehre >>Studierendensekretariat >>Formulare und Anträge

Bitte beachten Sie, dass mündliche Wiederholungsprüfungen in Präsenzform nur stattfinden können, sofern die Hochschule den Präsenzbetrieb wieder aufgenommen hat. Bis zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes können maximal Erst- und Zweitversuche in Form einer Video-Prüfung abgehalten werden, wenn die Prüfungsinhalte dies erlauben und die Prüfenden diesem Verfahren zustimmen. Drittversuche dürfen nicht per Video-Prüfung stattfinden.

=> Informationen über Fristen und rechtliche Regelungen zu Prüfungen finden Sie unter INTRANET(OSCA)>>Infothek >>Studium und Lehre >>Studierendensekretariat >>Allgemeine Prüfungsinformationen

=> Weitere Formulare und Anträge (z.B. bei krankheitsbedingtem Prüfungsrücktritt) finden Sie unter INTRANET (OSCA) >>Studium und Lehre >>Studierendensekretariat >>Formulare und Anträge

=> Zum technischen Ablauf der Anmeldungen lesen Sie bitte die FAQ's und Bedienungsanleitungen unter Infothek >>Bedienungsanleitungen >>für Studierende

=> Bei Fragen und technischen Problemen können Sie sich an den ServiceDesk wenden:
E-Mail: servicedesk@hs-osnabrueck.de
Telefonhotline: +49541-969-7100 (Sprechzeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 15.00 Uhr)

Viel Erfolg bei Ihren Prüfungen wünscht das
Studierendensekretariat der Hochschule Osnabrück